

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2020/065

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nei n	Enth n
Hauptausschuss	nicht öffentlich	04.05.2020	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	25.05.2020	Beschlussfassung			

Oberbürgermeisterwahl 2020 - Termine und Stellenausschreibung

I. Beschlussantrag

1. Die Hauptwahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin findet am Sonntag, 18. Oktober 2020, und eine eventuelle Neuwahl am Sonntag, 8. November 2020, statt.
2. Die Stellenausschreibung erfolgt im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg am Freitag, 17. Juli 2020, in der Schwäbischen Zeitung (überörtlicher Teil) am darauffolgenden Samstag, 18. Juli 2020, sowie in BIBERACH KOMMUNAL am 22. Juli 2020 mit dem als Anlage 1 beigefügten Text.
3. Das Ende der Bewerbungsfrist wird für die Hauptwahl auf Montag, 21. September 2020 und für die Neuwahl auf Donnerstag, 22. Oktober 2020, festgesetzt.
4. Es findet eine öffentliche Kandidatenvorstellung für die Hauptwahl am Dienstag, 6. Oktober 2020, 19 Uhr in der Stadthalle statt. Ob zusätzlich in den Ortschaften Kandidatenvorstellungen stattfinden, wird nach der Zulassung der Bewerber durch den Gemeinderat nach Anhörung der Ortsvorsteher entschieden.

Für eine evtl. Neuwahl entfällt die Kandidatenvorstellung.

II. Begründung

Die Amtszeit von Oberbürgermeister Norbert Zeidler endet mit Ablauf des 6. Januar 2021. Nach § 47 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung darf die Wahl frühestens drei Monate und muss spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchgeführt werden. Da Wahlen an einem Sonntag stattfinden müssen, ist frühester Wahltermin somit Sonntag, 11. Oktober 2020, spätes-

ter Wahltermin ist der 6. Dezember 2020. Der Wahltag für eine Hauptwahl und eine evtl. Neuwahl wird vom Gemeinderat bestimmt. Ist eine Neuwahl erforderlich, muss diese frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Hauptwahl stattfinden.

Wahltermine

Die Verwaltung schlägt die im Beschlussantrag genannten Termine vor. Dabei sind die gesetzlichen Vorgaben zu beachten, die in nachfolgender Tabelle aufgeführt sind. Aufgrund der Haushaltsberatungen und der allgemein hohen Termindichte zum Jahresende präferiert die Verwaltung einen möglichst frühen Wahltermin.

Ausschreibung	Ende Bewerbungsfrist	Zulassung der Bewerber (GWA)	Bewerberbekanntmachung	Wahltag	Ergebnisfeststellung (GWA)	Evtl. Neuwahl
17.07.2020	21.09.2020	Di.,22.09.2020	Mi., 23.09.2020	18.10.20	Di., 20.10.20	08.11.2020
Spätestens 17.08.2020 (2 Monate vor Wahltag)	Frühestens 21.09.2020 (27. Tag vor Wahl)	Spätestens 02.10.2020 (16. Tag vor Wahl)	Spätestens 03.10.2020 (15. Tag vor Wahl)	frühestens 11.10.2020 spätestens 06.12.2020	unverzüglich	spätestens 15.11.2020 (4. Sonntag nach Wahl)
	Spätestens 02.10.2020 (16. Tag vor Wahl)					

Bewerbungen für die Hauptwahl können frühestens am Tag nach der Stellenausschreibung (Maßgebend ist der Termin des Staatsanzeigers) und für die Neuwahl frühestens am 1. Werktag nach der ersten Wahl eingereicht werden.

Das Ende der Bewerbungsfrist darf für die Hauptwahl frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden. Die Verwaltung schlägt als Ende der Bewerbungsfrist den frühestmöglichen Termin vor, um ausreichend Zeit für die weitere Zulassung der Bewerber durch den Gemeindevwahlausschuss und die Bekanntmachung der zugelassenen Bewerber zu haben. Mit der vorgeschlagenen Zeitschiene bestünde noch ein kleiner Puffer für Unabwägbarkeiten oder wenn es zum Beispiel ein Problem mit einer BIKO-Veröffentlichung am gedachten Termin geben würde.

Für die Neuwahl ist keine öffentliche Ausschreibung erforderlich. Frühester Termin für die Neuwahl ist der zweite Sonntag nach der Wahl (01.11.2020). Dieser Termin ist aufgrund des gesetzlichen Feiertags jedoch nicht möglich. Somit ist der 08.11.2020 der frühestmögliche Termin für eine eventuelle Neuwahl. Das Ende der Bewerbungsfrist darf für die Neuwahl frühestens auf den 3. Tag nach dem Tag der ersten Wahl festgesetzt werden. Für den Fall, dass dem Wahltag 18.10.20 zugestimmt wird, schlagen wir als Ende der Bewerbungsfrist für die Neuwahl Donners-

tag, 22. Oktober 2020, vor. So bliebe ausreichend Zeit für die Abwicklung von Briefwahanträgen, die bereits mit der ersten Wahl auch für die Neuwahl beantragt werden können.

Bewerbervorstellung

Es liegt im Ermessen der Stadt, ob eine öffentliche Bewerbervorstellung durchgeführt wird. Bei vergangenen Wahlen wurden sie stets angeboten. Wir schlagen daher vor, eine Bewerbervorstellung abzuhalten und zwar am 6. Oktober 2020, 19.00 Uhr in der Stadthalle. Die Stadthalle wurde von uns an diesem Termin vorsorglich reserviert.

Ob auch in den Ortschaften Bewerbervorstellungen abgehalten werden sollen, liegt ebenfalls im Ermessen des Gemeinderats. Bei vergangenen Wahlen wurde jeweils darauf verzichtet, wenn der Stelleninhaber sich erneut beworben hat. Da es sich bei der Bewerbervorstellung um eine für die Ortschaft wichtige Angelegenheit handelt, ist nach § 70 der Gemeindeordnung der Ortschaftsrat zu hören. Der Ortschaftsrat kann nach § 70 Abs. 1 Satz 3 GemO eine Bewerbervorstellung vorschlagen. Ob diese durchgeführt wird, entscheidet letztlich der Gemeinderat. Vorgeschlagen wird, diese Entscheidung nach der Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber zu treffen. Die Zulassung durch den Gemeindewahlausschuss ist auf den 22.09.2020 terminiert, so dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.09.2020 über mögliche weitere Bewerbervorstellungen befinden kann. Zeitpunkt und Ort möglicher weiterer Vorstellungen müssten dann kurzfristig festgelegt werden, so der Gemeinderat nicht entscheidet, unabhängig von der Bewerberzahl nur eine öffentliche Bewerbervorstellung anzubieten.

Unabhängig von öffentlichen Bewerbervorstellungen hat jeder Bewerber die Möglichkeit, mit einer Ermäßigung der Grundmiete um 75% einen Raum in der Stadthalle für eine Veranstaltung zu belegen (Ziffer 1 d) der Ermäßigungsregelungen für die Stadthalle).

Für eine evtl. Neuwahl ist keine erneute Kandidatenvorstellung vorgesehen.

Ausschreibung

Für die Stellenausschreibung schlagen wir den in der Anlage beigefügten Text vor. Möglich wäre auch, nur einen verkürzten Ausschreibungstext in den gedruckten Medien zu veröffentlichen und auf die ausführliche Ausschreibung im Internet zu verweisen, dies praktiziert die Stadtverwaltung jedoch auch bei anderen Stellen nicht und erscheint uns aktuell auch nicht angemessen.

Appel

Stellenausschreibung OB Wahl 2020